Entwurf

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans `Bildacker´

im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB

Gemeinde Tauberrettersheim
Landkreis Würzburg

Stand: 20. Juli 2020

KLÄRLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE

Inhalt

1 EINFÜHRUNG 3

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 3
1.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungs- und Plangebietes 3
1.3 Datengrundlagen 5

2 GUTACHTERLICHES FAZIT 5

3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND SICHERUNG DER KONTINUIERLICHEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONALITÄT 6

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, CEF-Maßnahmen 6

4 LITERATURVERZEICHNIS 7

4.1 Gesetze und Richtlinien 7
4.2 Literatur 7

1 Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Tauberrettersheim möchte das Baugebiet „Bildacker“ in östlicher Richtung um 18m erweitern, um den benachbarten Bauplatz zu erweitern.

Zur Überprüfung artenschutzrechtlicher Belange wurden bei zwei Außendienstterminen (29. Mai und 30. Juni 2020) Erhebungen durchgeführt und alle nachgewiesenen Arten berücksichtigt. Alle aufgrund der ökologischen Ausstattung des Gebiets möglicherweise vorkommenden Arten werden auf Potentialebene behandelt.
Für die fachgerechte Erfassung der Fauna (v. a. Arten mit hohen Raumansprüchen) wurde um das Plangebiet ein Puffer von ca. 20-50 m Breite gelegt. Es wurden alle Arten innerhalb der Plan- und Pufferfläche visuell und/oder akustisch erfasst.

Die vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beinhaltet:

- Ermittlung und Darstellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG hinsichtlich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG und gegebenenfalls deren Darstellung.

1.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungs- und Plangebietes

Situation vor dem Eingriff

Das Plangebiet, das aus einer Ackerfläche (aktuell Gerste) besteht, befindet sich direkt östlich des Baugebietes „Bildacker“. Es liegt auf einem leicht hängigen Grundstück, das nach Norden exponiert ist. Entlang des Gehweges befindet sich teilweise eine Mauer aus Blocksteinen, an die ein ca. 1m breiter Saum anschließt. Im Bereich ohne Blocksteine hat der Saum eine Breite von ca. 1,8m.
Südlich des bisherigen Baugebietes verläuft ein periodisch wasserführender Graben, der mit Gras bewachsen ist. Hochstauden fehlen in diesem Bereich.

Planung

Durch das Vorhaben wird eine Ackerfläche in Anspruch genommen. Der Saum (1,8m breit) wird auf einer Länge von ca. 13m überplant, die Blocksteine mit Saum auf einer Länge von ca. 5m.

Geplante Erweiterung (grün) des BP „Bildacker“(rot, aus dem Jahr 2016)

Eingriffsfläche (rot markiert), Quelle: Fin Web Die Ziffern entsprechen der Nummerierung der Fotos

Die Region um das Planungsgebiet liegt in den BayernnetzNaturProjekten „Taubertal bei Röttingen“ sowie „Mehlbeeren-Projekt im Raum Würzburg“.
Südlich des Plangebietes liegt das LSG „Täler der Tauber, Gollach, Steinach und umgebende Wälder“ sowie das SPA-Gebiet „Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen“ und das FFH-Gebiet „Tauber- und Gollachtal bei Bieberehren. Daneben sind zahlreiche Biotope und ABSP-Flächen/Punkte vorhanden.

1 Gerstenacker (überplantes Gebiet)

2 Blocksteine mit Saum

3 Graben südlich des Baugebietes

4 überplante Fläche (Gerstenacker)auf Höhe des Grabens

1.3 Datengrundlagen

Um die Betroffenheit der Arten zu ermitteln wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Lageplan mit prinzipieller Darstellung der Einzelmaßnahmen.
- Begehung am 29. Mai und 30. Juni 2020 mit Erfassung der Lebensräume, der aktuell vorkommenden Fauna, sowie vorhandener Strukturen um das Artenpotenzial abzuschätzen.
- Verbreitungskarten von Arten der FFH-RL in Deutschland (Petersen et al. 2003)
- Onlineabfrage der Vorkommen für den Landkreis Würzburg (www.lfu.bayern.de)
- Verbreitungskarten von Arten der FFH-RL in Deutschland (www.bfn.de)
- Artsteckbriefe Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005)
- Rote Liste der Brutvogelarten Bayerns (LfU, 2016)

2 Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der Überprüfung der möglichen Betroffenheit gemeinschaftlich und national streng geschützter Arten wurde das Hauptaugenmerk auf die mögliche Betroffenheit von Vögeln hinsichtlich der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG gelegt.
Die artenschutzrechtliche Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

Gefäßpflanzen

Ein Vorkommen des Europäischen Frauenschuhs kann ausgeschlossen aufgrund fehlender Strukturen ausgeschlossen werden.

Säugetiere (ohne Fledermäuse):

Eine Betroffenheit des Bibers und der Haselmaus kann aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen werden. Der Boden im Plangebiet besteht fast ausschließlich aus (Para-) Rendzina, selten Terra fusca-Rendzina aus Schuttlehm bis -ton bis Tonschutt (Kalkstein) über Kalkstein (Quelle: BayernAtlas) und entspricht nicht den Ansprüchen des Feldhamsters.

Fledermäuse:

Aufgrund der strukturellen Ausstattung des Planungsgebietes können Quartiervorkommen (Sommer- und Winterquartiere) auf der Fläche ausgeschlossen werden. Da sich im Umfeld Quartiermöglichkeiten an Bäumen und Gebäuden befinden, kann das Planungsgebiet potentielles Jagdrevier von Fledermausarten sein, wobei nur wenige Fledermausarten direkt über Ackerland jagen (z.B. Großer Abendsegler). Die räumliche Ausstattung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen lässt den Schluss zu, dass das potentielle Jagdgebiet keine bedeutsame Verringerung erfährt.

Reptilien:

Ein Vorkommen geschützter Reptilien auf der Ackerfläche kann ausgeschlossen werden. Der Saum am Gehweg ist als Durchgangshabitat für Zauneidechsen geeignet. Die Blocksteine bieten einen Sonnplatz, allerdings fehlen Schattenplätze, auch grabbares Material ist kaum vorhanden. Vor Ort wurden keine Zauneidechsen beobachtet.
Zum Schutz potenziell vorkommender Reptilien wird die Bauzeit begrenzt. Im Bereich des Pflanzgebotes werden mit einem Lesesteinhaufen und einem Totholzhaufen neue Reptilienlebensräume geschaffen.

Lurche:

Aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und fehlender Habitate kommt die Planungsfläche potenziell nicht als Lebensraum für die streng geschützten Lurcharten in Frage.

Schmetterlinge:

Das Plangebiet bietet mit der Ackerfläche keinen Lebensraum für streng geschützte Arten. Der Saum bietet ein Habitat für Schmetterlinge, jedoch nicht für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Käfer:

Im Plangebiet ist kein Vorkommen der gelisteten Arten bekannt.

Libellen, Mollusken, Fische:

Im Plangebiet ist kein Vorkommen der gelisteten Arten bekannt.

Vögel:
Rund um das Planungsgebiet wurden sowohl gefährdete als auch ubiquitäre Vogelarten nachgewiesen: Amsel, Haussperling, Mäusebussard (Überflug), Mönchsgrasmücke, Star.

Im Bestand gefährdet ist von den kartierten Vogelarten:
- Haussperling: Vorwarnliste BY
- Star: RL3, D

Durch das Vorhaben können Bodenbrüter wie z.B. die Wiesenschafstelze betroffen sein. Die Baufeldfreimachung erfolgt daher in der Zeit von 1.10. bis 28.02.
Ein Vorkommen von Offenland-Bodenbrüter wie z.B. der Feldlerche und der Grauammer kann aufgrund der Horizontüberhöhung durch benachbarte Gebäude und Gehölze mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit von benachbarten Höhlen-, Baum- und Strauchbrütern, kann durch die Baufeldbegrenzung verhindert werden. Gebäudebrüter sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Ein Vorkommen von Felsen- und Röhrichtbrütern kann aufgrund fehlender Habitatstrukturen ausgeschlossen werden.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, CEF-Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden oder zu vermindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

V1 Zum Schutz angrenzender Strukturen erfolgt eine Begrenzung des Baufeldes: Keine Lagerung von Baumaterial und Baufahrzeugen außerhalb des Planungsgebietes.

V2 Die Baufeldfreimachung, Erd- und Bodenarbeiten finden zum Schutz von Vögeln im Zeitraum vom 1.10. bis 28.02. statt.

V3 Um ggf. vorhandene Zauneidechsen nicht zu gefährden bzw. aus dem Baufeld zu verdrängen, sind die Steinblöcke im Winterhalbjahr zu entfernen und anschließend die Vegetation bis zum Baubeginn kurz zu halten.

V4 Im Pflanzgebot ist an einer besonnten Stelle ein Totholzhaufen mit Beimengung von Steinen mit einer Größe von ca. 2m² anzulegen und dauerhaft zu erhalten.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
Zum derzeitigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausreichen, um einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 zu verhindern.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie europäische Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutzrichtlinie werden die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs.5 BNatSchG unter Berücksichtigung der konfliktvermeidenden Maßnahmen nicht erfüllt. Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht notwendig.

Anderweitig zumutbare Alternativen (Standort- und technische Alternativen), die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind aus der Sicht des Vorhabenträgers nicht vorhanden.

4 Literaturverzeichnis

4.1 Gesetze und Richtlinien

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV): Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.02.2005 S. 258; ber. 18.03.2005 S. 896) Gl.-Nr.: 791-8-1

Bundesnaturschutzgesetz (BNatschG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010 (BGBl. 2009 I Teil I Nr. 51)

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 02. April 1979 zur Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

4.2 Literatur

Bauer, H.-G. & P. Berthold (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung. - Aula-Verlag, Wiesbaden, 715 S.

Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005a) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1 Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – Aula-Verlag Wiesbaden, 808 S.

Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005b) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel. – Aula-Verlag Wiesbaden, 621 S.

Bezzel E., Geiersberger I., Lossow G. & Pfeifer R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ornithologische Gesellschaft in Bayern e.V. und Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Verlag Eugen Ulmer. 560 S. Stuttgart

Bibby, C. J., N. D. Burgess, D. A. Hill & H.-G. Bauer (1995): Methoden der Feldornithologie. - Neumann Verlag, Radebeul

Doerpinghaus, A., C. Eichen, H. Gunnemann, P. Leopold, M. Neukirchen, J. Peter-Mann & E. Schroeder (Bearb.)(2005): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.

Glutz von Blotzheim U., Bauer K. M. & Bezzel E.: Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiesbaden. Akademische Verlagsgesellschaft

Internetseite des Bayerisches Landesamt für Umwelt (Lfu): http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=6627&typ=tkblatt

Oberste Baubehörde im Bayrischen Staatsministerium des Inneren (2007): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), 12/07

Petersen B., Ellwanger G., Biewald G., Hauke U., Ludwig G., Pretscher P., Schröder E. & Ssymank A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 Band 1, Bonn Bad-Godesberg: 737 S.

Petersen B., Ellwanger G., Bless R., Boye P., Ludwig G., Schröder E. & Ssymank A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 Band 2, Bonn Bad-Godesberg: 693 S.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell, 777 S.

Südbeck, P., H.-G. Bauer, M. Boschert, P. Boye & W. Knief (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 4. Fassung, 30. November 2007. – Ber. Vogelschutz 44: 23-81